

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 35.

Dresden, am 24. April.

1855.

Sieben und dreißigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 19. April 1855.

## Inhalt:

Verpflichtung des stellvertretenden Abg. Meidhardt. — Registrandenvortrag. — Beilegung der Eingabe Heerings in Ebelsbrunn bei Zwickau. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung G des Ausgabebudgets, das Departement des Cultus betr. — Allgemeine Berathung. Besondere Berathung und Beschlussfassung über Pos. 62—64.

Die Sitzung beginnt gegen  $\frac{1}{2}$  11 Uhr in Gegenwart des Staatsministers Dr. v. Falkenstein und des königlichen Commissars Geheimen Kirchenraths Dr. Hübel, sowie in Anwesenheit von 63 Kammermitgliedern mit Verlesung des vom Secretär Anton über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches ohne Einwand genehmigt und von den Abgg. Golle und Herrmann aus Spittwitz mit unterzeichnet wird. Nachdem hierauf Abg. Meidhardt als Stellvertreter des Abg. Schilbach mittelst Handschlags verpflichtet worden, wird zum Vortrag aus der Hauptregistrande übergegangen.

(Nr. 292.) Petition des hiesigen Agentenvereins, die Stellung der Geschäftsagenten betr.

Präsident Dr. Haase: Das Directorium, meine Herren, schlägt Ihnen vor, diese Petition der vierten Deputation zu übergeben; sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 293.) Protokollextract der jenseitigen Kammer, vom 11. April d. J., die Berathung des Berichts über das allerhöchste Decret, die Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Zwickau und Schwarzenberg betr.

Präsident Dr. Haase: Dieser Protokollextract ist sofort an die zweite Deputation abgegeben worden.

(Nr. 294.) Der Stadtrath zu Schwarzenberg durch den Rathmann Karl Traugott Koch übersendet 1 Exemplar des Wochenblattes für Schwarzenberg und Umgegend, um daraus ersehen zu können, in welcher Weise die Bewohner dieser Gegend ihren Dank gegen die Kammern für Annahme des allerhöchsten Decrets, die Zwickau-Schwarzenberger Eisenbahn betr., ausgesprochen haben.

II. K. (2. Abonnement.)

Präsident Dr. Haase: Das Schreiben, meine Herren, und die Beilage, welche uns übersendet worden sind, habe ich auslegen lassen und glaube die Genehmigung der Kammer voraussetzen zu dürfen, wenn ich für diese Einsendung den Dank im Namen der Kammer darbringe.

(Nr. 295.) Petition mehrerer Landgemeinden, der Gemeinden Geschwitz u., die Beitragspflicht der Forenser zu dem Einquartierungsaufwande betr.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer diese Petition der vierten Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 296.) Bericht der ersten Deputation, den Entwurf zu einem Expropriationsgesetze wegen einer Eisenbahnverbindung zwischen der Chemnitz-Niesauer und der sächsisch-bayrischen Staatsbahn und einer gleichen zwischen Zwickau und Schwarzenberg, ingleichen einige damit in Verbindung stehende Petitionen betr.

Präsident Dr. Haase: Würde wohl zum Druck zu befördern sein und alsdann, sobald der heute vorliegende Bericht über das Cultusministerium berathen sein wird, sofort auf die nächste Tagesordnung kommen.

(Nr. 297.) Bericht der ersten Deputation über das allerhöchste Decret, das auf Grund von §. 88 der Verfassungsurkunde erfolgte Ausschreiben der den 1. April fälligen ersten halbjährigen Rate der Brandversicherungsbeiträge betr.

Präsident Dr. Haase: Auch dieser Bericht wird zunächst gedruckt werden und dann auf eine der nächsten Tagesordnungen gelangen. Dies waren sämtliche Nummern, welche bis jetzt zur Hauptregistrande eingegangen sind. Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich dem Abg. Meyer das Wort.

Abg. Meyer: An die vierte Deputation gelangte mittelst Kammerbeschlusses vom 3. April d. J. eine Eingabe Johann Gottlieb Heerings in Ebelsbrunn bei Zwickau, in der derselbe um Ertheilung der Concession zur Anlegung einer Kaffcewirthschaft bittet und Beschwerde über das Verfahren des königlichen Landgerichts zu Zwickau führt. Da diese Eingabe einen Gegenstand betrifft, der offenbar nicht zur Competenz der Kammer gehört, da ferner darin sehr unangemessene Ausdrücke enthalten sind, und nicht nachgewiesen ist, daß die Sache auf dem verfassungsmäßigen Wege zu dem betreffenden Ministerium gelangt und dort